



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6423**

A14, A14/1

**07. 02. 2022**

Aktenzeichen  
5310 E - I. 1/21  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr.  
Kahmann  
Telefon: 0211 8792-544

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**91. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-  
Westfalen am 9. Februar 2021**

Bericht zu TOP „NRW-Innenminister: Straftäter auch nach Syrien ab-  
schieben“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich  
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





## Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

91. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 9. Februar 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP  
**„NRW-Innenminister:  
Straftäter auch nach Syrien abschieben“**

Zu dem Tagesordnungspunkt sind folgende Fragen aufgeworfen worden:

**1. Inwieweit ist das Justizministerium bzw. der Justizminister bei der Planungsarbeit und beim Abstimmungsprozess involviert sowie über das genannte Vorhaben unterrichtet?**

Zwischen dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (JM) und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) haben Gespräche über das geplante Vorhaben, insbesondere bei der Planung einer möglichen Einrichtung und der Suche nach einem geeigneten Standort stattgefunden. In die aktuellen Überlegungen zur Errichtung eines „Abschiebegefängnisses“ auf flughafeneigenen Grundstücken im unmittelbaren Umfeld des Flughafens Düsseldorf ist das JM nicht einbezogen.

**2. Inwieweit tragen vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer zur Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen bei? (Bitte aufschlüsseln nach Rechtsstatus, Herkunft, Straftaten)**

Nach Beteiligung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ist festzustellen, dass Statistiken im Sinne der Fragestellung nicht vorliegen.

**3. Mit welchen Kosten ist für die Errichtung eines solchen Gefängnisses zu rechnen?**

**4. Welcher Sicherheitsstandard wird bei der Planung und Umsetzung des Gefängnisses umgesetzt, um die Bevölkerung zu schützen?**

**5. Geht die Errichtung eines Abschiebegefängnisses am Flughafen Düsseldorf auch mit einer erhöhten Abschiebequote einher?**

Das MKFFI hat zu den Fragen 3 bis 5 Folgendes ausgeführt:

„Aktuell ist die Suche nach einem geeigneten Standort noch nicht abgeschlossen. Die weitere Planung steht in starker Abhängigkeit zu einem potentiellen Standort. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine valide Kostenschätzung erfolgen.“

Die Standortfindung erfordert hierbei besondere Sorgfalt, insbesondere mit Blick auf die Anforderungen an Sicherheitsstandards. Diese Sicherheitsstandards werden sich dabei an der bewährten Praxis der UfA Büren orientieren.

Die Landesregierung steht weiterhin für eine konsequente Rückführung, insbesondere von Straftätern und Gefährdern. Diesen Kurs wird sie auch weiterhin fortsetzen

und dabei auch alle rechtlichen und faktischen Möglichkeiten ausschöpfen. Dazu gehört auch die Nutzung von Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft.“